

brief des gegenwärtigen Schreibens, indem Wir zuerst bestimmen, dass das Mönchsleben, das, wie man weiss, nach dem Willen Gottes und der Regel des hl. Benedikt in demselben Kloster eingeführt ist, dort für immer befolgt werden soll. Ausserdem, dass was immer an Besitzungen und Gütern dasselbe Kloster zu weltlichem und geistlichem Recht gegenwärtig besitzt oder in Zukunft durch Vergünstigung von Päpsten, die Freigebigkeit von Königen und Fürsten, durch Opfer der Gläubigen oder auf anderem rechtlichem Wege, was Gott erweist, bekommen kann, das soll euch und euren Nachfahren fest und unangetastet verbleiben. Unter welchen Wir diese besonders anzuführen dafürhalten. Den Ort selbst, an dem das vorgenannte Kloster gelegen ist, mit aller seiner Zubehör. Die Kirche des hl. Johannes in Lingenau<sup>1</sup> mit Zehenten, Gefällen, Böden, Besitzungen und aller ihrer Zubehör. Die Kirchen des hl. Petrus in Andelsbuch<sup>2</sup> und der hl. Maria in Alberschwende<sup>3</sup> mit Zehenten, Gefällen, Böden, Besitzungen und aller ihrer Zubehör. Das Patronatsrecht, die Gefälle und Zehenten, die ihr habt an der Pfarrkirche des hl. Gallus von Bregenz. Die Kapelle des hl. Nikolaus ebendort mit Zehenten und all ihrer Zubehör. Die Kapelle des hl. Georg in Lauterach<sup>4</sup> mit Zehenten und all ihrer Zubehör. Das Patronatsrecht, die Zehenten und Gefälle, die ihr habt in den Kirchen von Sargans, Niederstaufen<sup>5</sup>, Primisweiler<sup>6</sup>, von Grünenbach<sup>7</sup>, Röthenbach<sup>8</sup>, Opfingen<sup>9</sup> und Sigmaringendorf<sup>10</sup>. Die Alpen, Grossbetriebe, Häuser, Böden, Gefälle, Besitzungen und Wälder, welche ihr in der Konstanzer Diözese, in der Gegend, die Bregenzerwald genannt wird, nach eurer Aussage besitzt. Den Grossbetrieb, den ihr habt am Orte, der Tutenbuch<sup>11</sup> genannt wird, mit Böden, Besitzungen, Gefällen, Häusern, Wäldern, Fischrechten und aller ihrer Zubehör. Von Klaus<sup>12</sup>, von zum Viehhof<sup>13</sup>, von zu der Halden<sup>14</sup>, von zum Spital<sup>15</sup>, von zu Berg<sup>16</sup>, zum Held<sup>17</sup>, von Lauterach, zum Kammerhof<sup>18</sup>, von zum Niederhof<sup>19</sup>, von Höchst<sup>20</sup>, von Staig<sup>21</sup>, von Dornbirn zum Huber<sup>22</sup>, von Diepoldsau<sup>23</sup>, von Altach<sup>24</sup>, von Sulz<sup>25</sup>, von Rankweil<sup>26</sup>, von Schlins<sup>27</sup>, von Vaduz, von Sargans, von Alberschwende zum Maier<sup>28</sup>, von Niederstaufen<sup>5</sup>, von Taeringen<sup>29</sup>, von Bonlanden<sup>30</sup>, von Sigglingen<sup>31</sup>, von Grünenbach<sup>7</sup>, von Isenhersriet<sup>32</sup>, von Röthenbach<sup>8</sup>, von Opfingen<sup>9</sup>, von Sigmaringendorf<sup>10</sup>, von Tüfingen<sup>33</sup>, von Ruschweiler<sup>34</sup>, von Dettingen<sup>35</sup>, und Ebratshofen<sup>36</sup>. Die Grossbetriebe, mit Böden, Weingärten, Häusern, Fischrechten, Gefällen, Wäldern und aller ihrer Zubehör. Die Häuser, Böden, Gefälle und Besitzungen, die ihr habt in den Dörfern und Städten